



1. Grundverständnis und Zielsetzung

Wir – die POLIFILM Gruppe – sind einer der führenden Hersteller in den Bereichen PE- & PP-Folienextrusion sowie der Produktion von Schutzfolien und runden unsere Kompetenzen durch das Aufbauen und Schließen von Kreisläufen mit Recyclingexpertise ab. Sowohl als Akteur im offenen und fairen Welthandel, als auch in unserer Rolle als Familienunternehmen, nehmen wir tagtäglich durch unsere Geschäftstätigkeiten Einfluss auf das Leben von Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens – direkt wie indirekt.

Wir bekennen uns zu der sich daraus ergebenden Verantwortung und dem Anspruch, auf eine sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogene sowie zukunftsfähige Weise zu wirtschaften.

Diese Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt konkretisiert unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitern, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Sie ergänzt unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) und stützt sich daher ebenso wie dieser auf die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ (Genf, 06/98), sowie die jeweils geltenden nationalen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen.

2. Geltungsbereich und Verankerung

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt wurde von der Geschäftsführung der POLIFILM GmbH verabschiedet und greift für die zur POLIFILM Gruppe gehörenden Unternehmen und ihre Mitarbeiter, wobei die lokale Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Standortverantwortlichen beziehungsweise der zuständigen Geschäftsführung fällt.

Da eine enge und auf gegenseitigem Vertrauen begründete Kooperation mit unseren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern für uns im Vordergrund steht und ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln miteinschließt, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie Verantwortung übernehmen und die Menschenrechte sowie die Umwelt entlang der Lieferkette achten.

3. Risikomanagement

Wir betreiben ein strukturiertes Risikomanagement zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken. Dieses umfasst insbesondere folgende Bereiche

- Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitszeiten, Vergütung, Sozialleistungen
- Vereinigungsfreiheit
- Umwelt- und Klimarisiken
- Korruptionsprävention



Die Risikoanalyse umfasst u.a.

- ein konzernweites Länderrisikomonitoring,
- Identifikation von Risikoländern je Thema und anschließende Abfrage zusätzlicher Lieferanteninformationen über die Einkaufsabteilungen mittels standardisiertem Fragebogen,
- die Einbindung der lokalen Geschäftsführungen und Einkaufsabteilungen,
- die Möglichkeit zusätzlicher Selbstauskünfte oder Interviews.

Unsere Risikoanalyse konzentriert sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und richtet sich auf die Tier-1-Lieferanten, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für unsere Produkte bereitstellen. Ziel ist es, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu priorisieren.

Die Analyse basiert auf einem konzernweiten Monitoring von Länder- und Lieferantenrisiken sowie auf strukturierten Bewertungen, die gemeinsam mit den verantwortlichen Bereichen unserer Standorte durchgeführt werden. Dabei nutzen wir risikoorientierte Fragebögen und vorhandene Informationen aus dem Lieferantenmanagement; bei Bedarf holen wir ergänzende Selbstauskünfte oder Prüfungen ein.

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Aktuell bestehen keine prioritären Risiken, gleichwohl wird die Analyse fortlaufend aktualisiert und bei neuen Erkenntnissen entsprechend erweitert.

4. Präventions- & Abhilfemaßnahmen

Unsere präventiven Maßnahmen zielen darauf ab, Menschenrechts- und Umweltverstöße bereits zu begegnen, bevor sie entstehen und wenn nötig, Lieferanten dazu befähigen, risikominimiert zu agieren.

Risikofelder im Rahmen der zuvor beschriebenen Analyse frühzeitig zu identifizieren, ist einer der wichtigen Ansatzpunkte, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ein weiterer Präventionspunkt ergibt sich aus der Anwendung unseres Verhaltenskodex, intern wie extern. Während die eigenen Mitarbeiter über die individuellen Kommunikationskanäle der Gesellschaften als auch zentral über die Homepage über Inhalte und Änderungen informiert werden, halten wir auch unsere Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten dazu an, dem POLIFILM Verhaltenskodex zuzustimmen oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

Darüber hinaus gibt es, angepasst an die lokalen Gegebenheiten der Standorte, weitere Richtlinien und Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Verstößen.

Begleitet werden all unsere Maßnahmen von offener (Nachhaltigkeits-)Kommunikation gegenüber internen sowie externen Stakeholdergruppen der POLIFILM Gruppe. Transparent über die eigenen Tätigkeiten und Ansprüche zu berichten, ist vertrauensbildend und sensibilisiert zeitgleich für die Relevanz der Themen. Auch die in- wie extern zugängliche Meldestelle spielt hier eine Rolle.

Trotz bestehender Präventions- und Kontrollmechanismen können Verletzungen der menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten auftreten. Wird ein möglicher Verstoß festgestellt, wird unverzüglich ein strukturierter Prozess eingeleitet, um negative Auswirkungen zu verhindern oder zu minimieren.

Abhängig von Art und Schwere des Verstoßes können Maßnahmen von Verbesserungsplänen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.



5. Beschwerdeverfahren

Zur Meldung von Verdachtsfällen und Verstößen haben wir eine für interne als auch externe Stakeholder zugängliche Plattform eingerichtet, die es erlaubt, auch anonym einen Hinweis abzugeben.

Die Meldestelle ist erreichbar unter

<https://customer-portal.smartintegrityplatform.com/DE/polifilm-183/third-party/home>

und wird sowohl über den Code of Conduct als auch die Homepage der POLIFILM kommuniziert.

6. Berichtserstattung & Weiterentwicklung

Die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Die wesentlichen Ergebnisse werden intern dokumentiert.

Eine Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2024 vollständig durchgeführt und im Jahr 2025 auf Aktualität geprüft.

Gezeichnet durch die Geschäftsführung

Christian Runkel
CEO
POLIFILM GmbH

Oliver Berger
CFO
POLIFILM GmbH